

## Durchführungsvorschriften für den Musikschulbetrieb gültig vom 01.11.2020 bis zum 01.12.2020



Hinweis: Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen an den Durchführungsvorschriften notwendig machen. Dieser Hygieneplan ist deshalb nur in der jeweils aktuellen Fassung gültig, die auf der Musikschul-Homepage abrufbar ist. Diese Durchführungsvorschriften gelten in den entsprechenden Abänderungen für alle Standorte der Musikschule Lüchow-Dannenberg. Die Durchführungsvorschriften gelten für alle Ampelphasen.

Alternative (Online)-Unterrichtsangebote sollten nach Absprache aufrecht erhalten werden, wenn die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder die Lehrerinnen und Lehrer Risikogruppen zuzuordnen sind.

Abstand halten (mind. 1,5 m)	Ja
Verstärktes Händewaschen ( <i>vor Unterrichtsbeginn, 20-30 Sekunden, mit Seife</i> )	Ja
Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume ( <b>Durchzug!</b> )	Ja Räume sollen in der Regel mindestens alle 50 Minuten für 10 Minuten gelüftet werden. In kalten Monaten kann kürzer, dafür aber häufiger gelüftet werden, z.B. nach 25 Minuten Unterrichtsbetrieb für 5 Minuten.
Personendokumentation	Ja
Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien ( <i>Stifte, Notenständer, ...</i> )	nicht erlaubt Gemeinschaftsdrucker / -kopierer können mit Hilfsmitteln wie eigenen Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor und nach der Benutzung die Kontaktflächen mit geeigneten Reinigungsfeuchttüchern abzuwischen. Telefone sind nur von einer Person zu benutzen. Ist das nicht möglich, soll beim Telefonieren eine Maske getragen und das Telefon anschließend mit einem Reinigungsfeuchttuch abgewischt werden.
Maskenpflicht Die nds. Verordnung sieht hier eine textile oder textilähnliche Barriere vor (FFP2, ...). Gesichtsvisiere oder sog. Faceshields stellen nach der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts keine vollwertige Alternative zur effektiven Mund-Nasen-Bedeckung dar.	im Gebäude ( <i>Unterrichts- und Verwaltungstrakt</i> ) im Unterricht ( <i>Lehrperson + SchülerIn</i> ) <i>Der Unterricht für Blasinstrumente und Gesang ist laut nds. Corona-Verordnung hiervon ausgenommen; hier muss lediglich die Lehrperson eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.</i> bei Ensembleproben ( <i>Lehrperson + SchülerIn</i> )

## Durchführungsvorschriften für den Musikschulbetrieb gültig vom 01.11.2020 bis zum 01.12.2020



Hinweis: Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen an den Durchführungsvorschriften notwendig machen. Dieser Hygieneplan ist deshalb nur in der jeweils aktuellen Fassung gültig, die auf der Musikschul-Homepage abrufbar ist. Diese Durchführungsvorschriften gelten in den entsprechenden Abänderungen für alle Standorte der Musikschule Lüchow-Dannenberg. Die Durchführungsvorschriften gelten für alle Ampelphasen.

Alternative (Online)-Unterrichtsangebote sollten nach Absprache aufrecht erhalten werden, wenn die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder die Lehrerinnen und Lehrer Risikogruppen zuzuordnen sind.

Chorsingen / dialogische Sprechübungen	in geschlossenen Räumen nicht erlaubt
Einzelunterricht Gesang und Einzelunterricht Blasinstrumente	<p>a) es dürfen sich nur zwei Personen (<i>Lehrperson + SchülerIn</i>) im Raum aufhalten  b) Abstandsgebot von 3 Metern; jede Person muss eine Fläche von mind. 10 m<sup>2</sup> zur freien Verfügung haben.  c) permanente oder häufige Lüftung des Raums (<i>Durchzug!</i>)  d) möglichst wenig Kontakt zu Oberflächen aller Art (Notenständer, ... )  e) Flüssigkeitsentfernung mit zu entsorgenden/zu reinigenden Tüchern  f) Der Notenständer muss nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden (Gesang und Blasinstrumente)</p> <p>Blasinstrumente dürfen nur in Räumen gespielt werden, in denen der Bodenbelag für eine Nassreinigung geeignet ist.</p>
Gruppenunterricht Gesang und Gruppenunterricht Blasinstrumente	<p>nicht erlaubt</p> <p>Anregungen: Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in A- und B- Wochen, 2. Erteilung von Hybridunterricht (SchülerInnen nehmen abwechselnd vor Ort und digital am Unterricht teil, der Unterricht wird online gestreamt.)</p>
Ensemble-/ Gruppenangebote  Gruppenunterricht	<p>In entsprechend großen Räumen mit max. 10 Personen aus max. 2 Hausständen erlaubt, wobei Kinder unter 12 Jahren nicht einzurechnen sind. Jede Person muss eine Fläche von mind. 10 m<sup>2</sup> zur freien Verfügung haben.  Maskenpflicht (Lehrperson + Schüler)</p> <p>Ensembleangebote: nach 45 Minuten Probenbetrieb für 15 Minuten lüften</p> <p>Anregungen: Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in A- und B- Wochen, 2. Erteilung von Hybridunterricht (SchülerInnen nehmen abwechselnd vor Ort und digital am Unterricht teil, der Unterricht wird online gestreamt.)</p>
Veranstaltungen mit sitzendem Publikum	nicht erlaubt